

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)			
Eing.: 30. April 2025			
		II	

bearbeitende Dienststelle
Rechnungsprüfungsamt
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Str. 7
Ansprechpartner/in Herr Holstein Raum B 112
Kontakt
Telefon: 05121 309-6062
Fax: 05121 309 95-6062
Martin.Holstein@landkreishildesheim.de

8/5.25/p

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(906) 14-83-20

Datum
25.04.2025

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Alfeld (Leine)

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die durchgeführte Jahresabschlussprüfung 2019.

Die Aufstellung, aus der sich der Prüfungsaufwand ergibt, befindet sich bei den Akten des Rechnungsprüfungsamtes.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

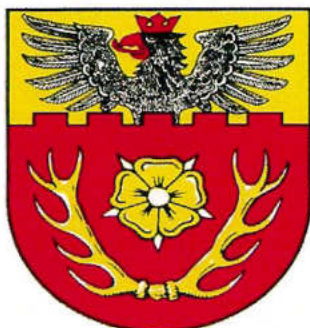
Im Auftrag



Holstein

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az. (906) 14-83-20 JA 2019

Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019
der Stadt Alfeld (Leine)



Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und –kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
ZHH	Zentralhaushalt

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
1.4	Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss	5
2.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	5
3.	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTES, PLANVERGLEICH	6
3.1	Ergebnisrechnung	8
3.1.1	Ordentliche Erträge	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	14
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	19
3.1.4	Jahresergebnis	20
3.2	Finanzrechnung	20
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	22
3.2.2	Investitionstätigkeit	22
3.2.3	Finanzierungstätigkeit	23
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	23
3.3	Bilanz	24
3.3.1	Aktiva	24
3.3.2	Passiva	29
3.4.	Unter der Bilanz	37
3.5.	Anhang	38
3.6.	Sonstige Prüffelder	38
3.6.1	Kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde Giesen	37
3.6.2	Technische Prüfung	41
4.	ZUSAMMENFASSUNG	45

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2019.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

Tz: **Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)**

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

A: **Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.**

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (3) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 18.637 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06.01.2025 bis 31.03.2025 durch Herrn Mogck und Herrn Holstein durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

A 1 Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 31.05.2024 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.4 Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Eine Entlastung für den Vorjahresabschluss liegt noch nicht vor, da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zeitgleich geprüft wurden.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) KomHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2019 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung des 1. Nachtrages vom 20.06.2019.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	39.336.349 €
Ordentliche Aufwendungen	40.270.623 €
Außerordentliche Erträge	50.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.386.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.038.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.822.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.774.700 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.369.500 €

Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	43.983.500 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	44.905.500 €
Gesamtbetrag Investitionskredite	2.774.700 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	3.795.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	25.000.000 €
Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Gewerbesteuer	400%

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) auf 10.000 € festgelegt.

- A 2 Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.01.2019 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.**

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 24.05.2019 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 5.981.800 € und für Aufwendungen von 241.825 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

Ergebnisrechnung 2019

Bezeichnung	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Summe ordentliche Erträge	39.336.349 €	39.144.878 €	-191.471 €
Summe ordentliche Aufwendungen	40.270.623 €	41.586.417 €	1.315.794 €
Ordentliches Ergebnis	-934.274 €	-2.441.539 €	-1.507.265 €
Summe außerordentliche Erträge	50.000 €	49.934 €	-66 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0 €	1.356.089 €	1.356.089 €
Außerordentliches Ergebnis	50.000 €	-1.306.155 €	-1.356.155 €
Jahresergebnis	-884.274 €	-3.747.694 €	-2.863.420 €

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.747.694 € aus.

- A 3 Auf der Passivseite der Schlussbilanz wurde unter der Position P.1.3.2. ein Betrag in Höhe von minus 3.911.582 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus den hinzugerechneten Auflösungserträgen bei den gebührenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung des Jahres 2018 (163.890 €).**

Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 884.274 € vorsah, ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.863.420 €.

Gem. § 110 (4) Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Jahresrechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge lagen um 191.471 € unter dem Planwert. Verantwortlich für dieses Ergebnis war in erster Linie die Ergebnisposition bei den Steuern u. ä. Abgaben, die um insgesamt 801.725 € unter dem Planungsansatz lagen. Dieser Minderertrag konnte auch nur partiell durch Mehrerträge bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten (285.711 €) und den privatrechtlichen Entgelten (192.299 €) kompensiert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 hingegen lagen um 1.315.794 € über dem Planwert. Mehraufwendungen bei dem aktiven Personal (865.918 €), bei den Abschreibungen (845.034 €), sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (186.590 €) standen Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (322.327 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (160.163 €) entgegen.

Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.386.300 €	37.906.433 €	-479.867 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.038.800 €	36.254.760 €	-784.040 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.347.500 €	1.651.674 €	304.174 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.822.500 €	2.855.806 €	33.306 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.200 €	6.068.506 €	571.306 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.674.700 €	-3.212.700 €	-538.000 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.327.200 €	-1.561.026 €	-233.826 €
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.774.700 €	3.000.000 €	225.300 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.369.500 €	2.386.906 €	17.406 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	405.200 €	613.094 €	207.894 €
Finanzmittelbestand	-922.000 €	-947.933 €	-25.933 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	5.118.974 €	5.118.974 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	2.598.186 €	2.598.186 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0 €	2.520.788 €	2.520.788 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €	1.262.675 €	1.262.675 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-922.000 €	2.835.530 €	3.757.530 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.835.530 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

Dies entspricht nicht dem vorgelegten Tagesabschluss zum 31.12.2019 über 2.800.706 €. Unter Hinzuziehung der Girokonten der Schulen (34.924 €) und einem im März 2020 vorgenommenen Zahlungstorno (100 €), welcher sich auf die Finanzrechnung 2019 auswirkte, ergibt sich der in der Finanzrechnung und Bilanz dargestellte Bestand von 2.835.530 €.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres nach und bildet damit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch für den entsprechenden Zeitraum ab.

Die Erträge und Aufwendungen werden danach grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind. Hierdurch wird die Ermittlung des Jahresergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr als Periode bezogen.

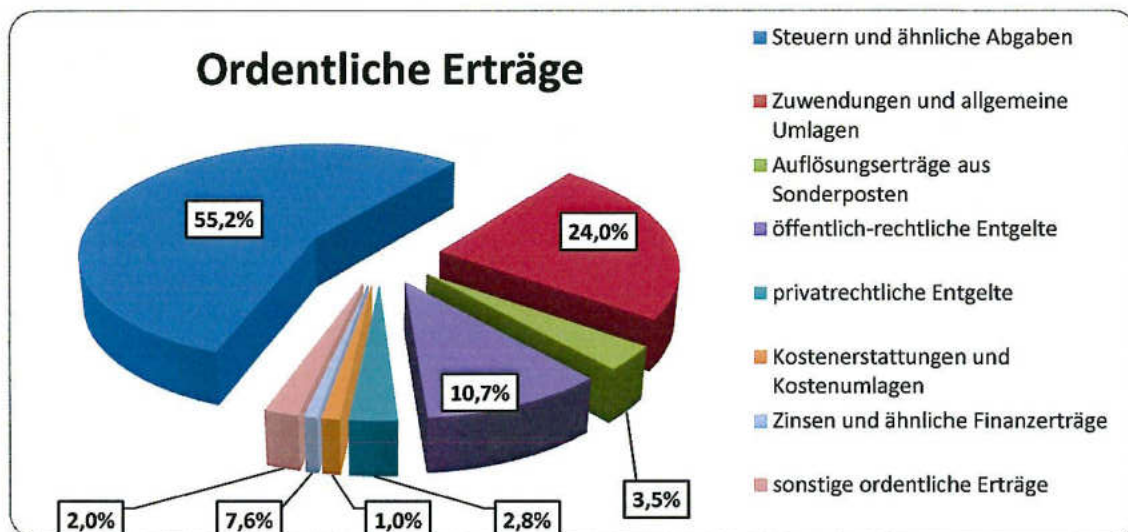
Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen dem ordentlichen Ergebnis sowie dem außerordentlichen Ergebnis. Damit wird gezeigt, inwieweit die Erträge und Aufwendungen auf der "normalen" laufenden Verwaltungstätigkeit beruhen oder durch außerordentliche Ereignisse entstanden sind.

Das nachgewiesene Jahresergebnis wird entweder als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag in die gemeindliche Bilanz übernommen.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Plan 2019	JA 2019	Abw. in €	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	22.406.000 €	21.604.275 €	-801.725 €	-3,58%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.626.000 €	9.392.136 €	-233.864 €	-2,43%
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.098.249 €	1.383.960 €	285.711 €	26,02%
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	-
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.112.200 €	4.175.205 €	63.005 €	1,53%
privatrechtliche Entgelte	905.800 €	1.098.099 €	192.299 €	21,23%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.900 €	410.127 €	110.227 €	36,75%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	277.700 €	298.798 €	21.098 €	7,60%
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	-
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	-
sonstige ordentliche Erträge	610.500 €	782.278 €	171.778 €	28,14%
Summe ordentliche Erträge	39.336.349 €	39.144.879 €	-191.470 €	-0,49%



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer) erzielt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

Steuerhebesätze	Stadt Alfeld	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	500 %	382 %
Grundsteuer B	500 %	387 %
Gewerbesteuer	400 %	373 %

Quelle: LSN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik 2019

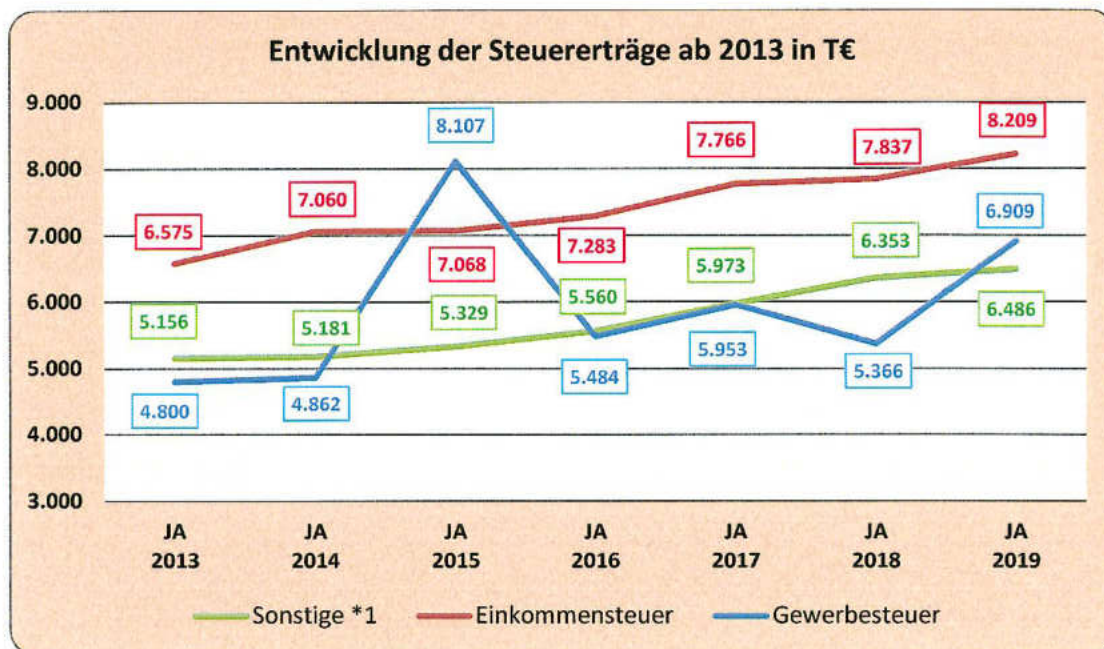
Mit insgesamt 21.604.275 € sind die Steuern und ähnliche Abgaben die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie untergliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Grundsteuer A	101.000 €	96.892 €	-4.108 €
Grundsteuer B	4.180.000 €	4.110.930 €	-69.070 €
Gewerbesteuer	7.000.000 €	6.909.356 €	-90.644 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.600.000 €	8.209.305 €	-390.695 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.020.000 €	1.866.599 €	-153.401 €
Vergnügungssteuer	400.000 €	303.831 €	-96.169 €
Hundesteuer	105.000 €	107.363 €	2.363 €
Gesamt	22.406.000 €	21.604.275 €	-801.725 €

Gegenüber der Planung haben sich die Steuererträge um 801.725 € verringert. Dieses ist insbesondere auf Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen an Einkommenssteuer (-390.695 €) und der Umsatzsteuer (-153.401 €) zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Steuererträge um 2.048.103 €.

Wie auch aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, steigen die Grundsteuererträge sowie die Einkommenssteueranteile kontinuierlich an. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen jedoch teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt Alfeld (Leine) nur

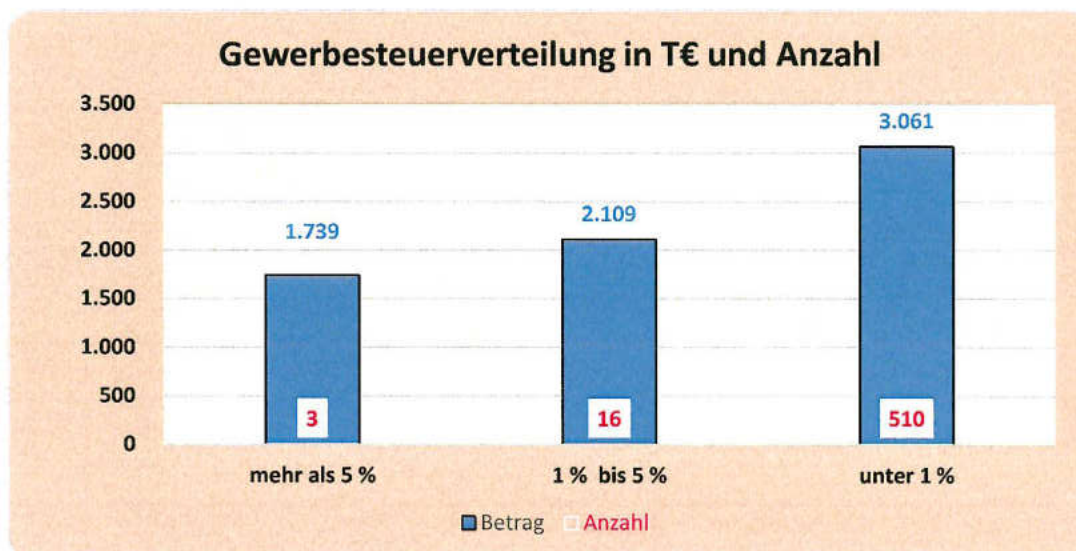
in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können. Im Haushaltsjahr 2019 fiel der Gewerbesteuerertrag um 1.543.390 € höher aus als in 2018.



*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer

Gewerbesteueraufkommen

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 529 Gewerbesteuerpflichtigen 6.909.356 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen rd. 1,739 Mio. € des Gewerbesteuerertrages auf drei Gewerbesteuerzahler. Dies entspricht einem Anteil von 26,72 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind.

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 9.392.136 € der ordentlichen Erträge. Sie sind um 233.864 € niedriger ausgefallen als geplant.

Nachstehend sind die größten Einzelpositionen aufgeführt:

Zuwendungen und allgemeine Zuweisungen	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.305.000 €	5.295.584 €	-9.416 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	544.000 €	552.872 €	8.872 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	949.500 €	692.945 €	-256.555 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	2.496.800 €	1.773.429 €	-723.371 €
Mobilitätszentrale	141.600 €	146.661 €	5.061 €
Integrationspauschale	70.000 €	86.565 €	16.565 €
Zuschüsse für geförderte Arbeitsverhältnisse	97.800 €	139.822 €	42.022 €

Unter den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/LK sind u. a. Mittel für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder, für die Förderung von Kindern in der Tagespflege und Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer enthalten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.383.960 € und gliedern sich wie folgt auf:

Auflösungserträge aus Sonderposten	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Auflösungserträge aus Investitionszuw. und -zuschüssen	725.445 €	981.899 €	256.454 €
Auflösungserträge aus Beiträgen	210.199 €	338.043 €	127.844 €
Auflösungserträge aus sonstigen Sonderposten	162.520 €	63.934 €	-98.586 €
Auflösungserträge aus Sammelposten	85 €	85 €	0 €

Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 285.711 €.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, etc.).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen einen Betrag von 4.175.205 € aus und lagen damit um 63.005 € über dem Ansatz.

Die größten Einzelpositionen (über 50.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Straßenreinigung	78.600 €	78.975 €	375 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	732.700 €	737.541 €	4.841 €
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	2.332.900 €	2.452.187 €	119.287 €
Verwaltungsgebühren	230.600 €	239.659 €	9.059 €
Winterdienstgebühr	154.100 €	154.129 €	29 €
Baugenehmigungsgebühren	91.000 €	88.836 €	-2.165 €
Prüfungsgebühren	40.000 €	54.347 €	14.347 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	330.800 €	313.644 €	-17.156 €
Gebühren für Feuerwehreinsätze	50.000 €	14.749 €	-35.251 €
Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder	50.500 €	19.501 €	-30.999 €

Privatrechtliche Entgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Kommune in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder.

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von 1.098.099 € verbucht werden und lagen somit um 192.299 € über den Ansätzen.

Die wesentlichen Positionen (über 50.000 €) gliedern sich wie folgt:

Privatrechtliche Entgelte	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Mieten und Pachten	185.900 €	186.005 €	105 €
Erträge aus Verkauf	69.500 €	91.510 €	22.010 €
Ertrag Einspeisevergütung BHKW	37.000 €	71.870 €	34.870 €
Eintrittsgelder 7 Berge Bad	291.100 €	310.781 €	19.681 €
Entgelte für Kinderbetreuung	68.300 €	101.366 €	33.066 €
Entgelte Mittagsverpflegung Kinderbetreuung	71.000 €	90.093 €	19.093 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.300 €	107.053 €	41.753 €

Nicht mit aufgelistet wurden die Kursentgelte (22.682 €), sowie der Shopverkauf (18.793 €) und die Eintrittsgelder für die Sauna (11.260 €) unter der Position Eintrittsgelder 7 Berge Bad.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen von 410.127 € zählen vornehmlich die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinden Coppengrave, Hoyershausen sowie Hohenbüchen für die Nutzung der Kläranlage; die Verwaltungskostenpauschale des Wasserwerks und die Personalkostenerstattungen. Darüber hinaus werden neben einem Zuschuss von der Agentur für

Arbeit für die Unterbringung von Obdachlosen, die Erstattungen der Musikschule und Kulturvereinigung ausgewiesen. Gegenüber der Planung ergaben sich bei dieser Ergebnisposition Mehrerträge in Höhe von 110.227 €.

Die größten Einzelpositionen (über 50.000 €) gliedern sich wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Erstattungen von Land	19.900 €	30.277 €	10.377 €
Kostenerstattungen von Gemeinden	82.000 €	137.818 €	55.818 €
Erst. v. verbd. Unternehmen, S.Verm. u. Bet	71.000 €	71.688 €	688 €
Erstattung von Personalaufwendungen	86.000 €	43.988 €	-42.012 €

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 298.798 € erzielt und lagen mit 21.098 € über dem Ansatz.

Sie stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Säumniszuschläge/Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	35.500 €	50.433 €	14.933 €
Zinserträge von verb. Untern.	156.700 €	156.627 €	-73 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	80.000 €	81.516 €	1.516 €
Sonstige Finanzerträge	5.500 €	9.784 €	4.284 €
Erträge. aus Gewinnanteilen.an verb. Unternehmen	0 €	438 €	438 €

Die größten Zinserträge resultieren aus dem Kredit an die Krankenhaus Alfeld GmbH (156.627 €), die allerdings bei den Aufwendungen in gleicher Höhe für die Bedienung des Kredites wieder abfließen.

- A 4** Unter den Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden auch die Säumniszuschläge für Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen ausgewiesen. Zukünftig sind diese Erträge bei dem entsprechende Sachkonto 3562 unter den sonstigen ordentlichen Erträgen zuzuordnen bzw. aufzuführen.

Aktivierete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Kommune verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Kommune selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

- A 5** Es wird darauf hingewiesen, dass aktivierungspflichtige Eigenleistungen gem. § 15 (4) KomHKVO zu veranschlagen sind, da die Bilanz das Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) vollständig darstellen soll, welches länger als 12 Monate genutzt wird.

Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Buß- und Verwargeldern, Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 782.278 € erzielt und lagen somit um 171.778 € über dem Planungsansatz. Die Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

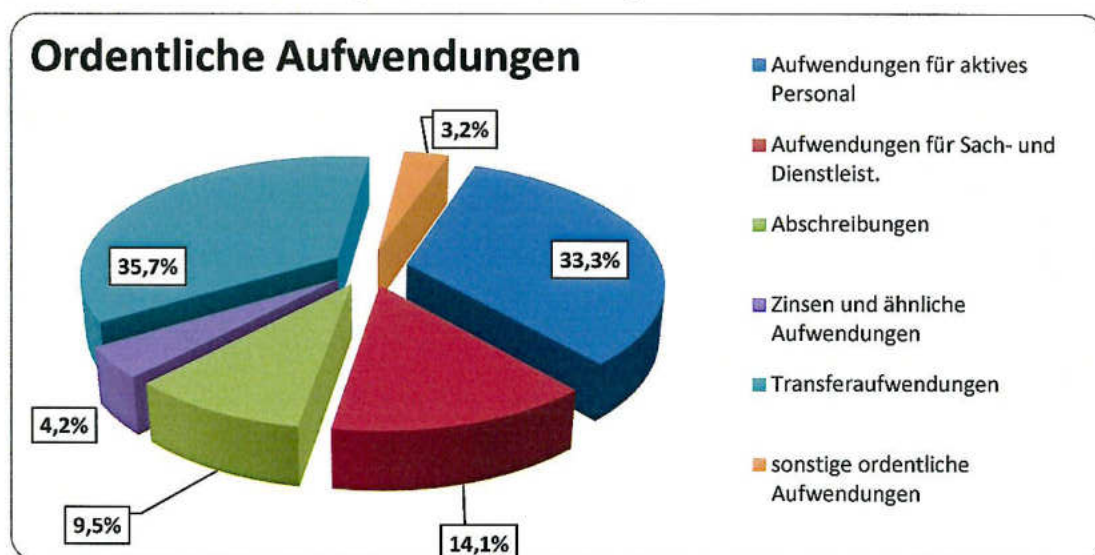
Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Konzessionsabgaben	610.000 €	589.194 €	-20.806 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0 €	174.471 €	174.471 €
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0 €	18.593 €	18.593 €
Andere ordentliche Erträge	500 €	20 €	-480 €

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2019	JA 2019	Abw. in €	Abw. in %
Aufwendungen für aktives Personal	12.962.800 €	13.828.718 €	865.918 €	6,68%
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.033.400 €	5.873.237 €	-160.163 €	-2,65%
Abschreibungen	3.113.623 €	3.958.657 €	845.034 €	27,14%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835.300 €	1.736.042 €	-99.258 €	-5,41%
Transferaufwendungen	15.161.500 €	14.839.173 €	-322.327 €	-2,13%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.164.000 €	1.350.590 €	186.590 €	16,03%
Summe ordentliche Aufwendungen	40.270.623 €	41.586.416 €	1.315.793 €	3,3%

Gegenüber dem Planansatz haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 1.315.793 € erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



Personalaufwendungen

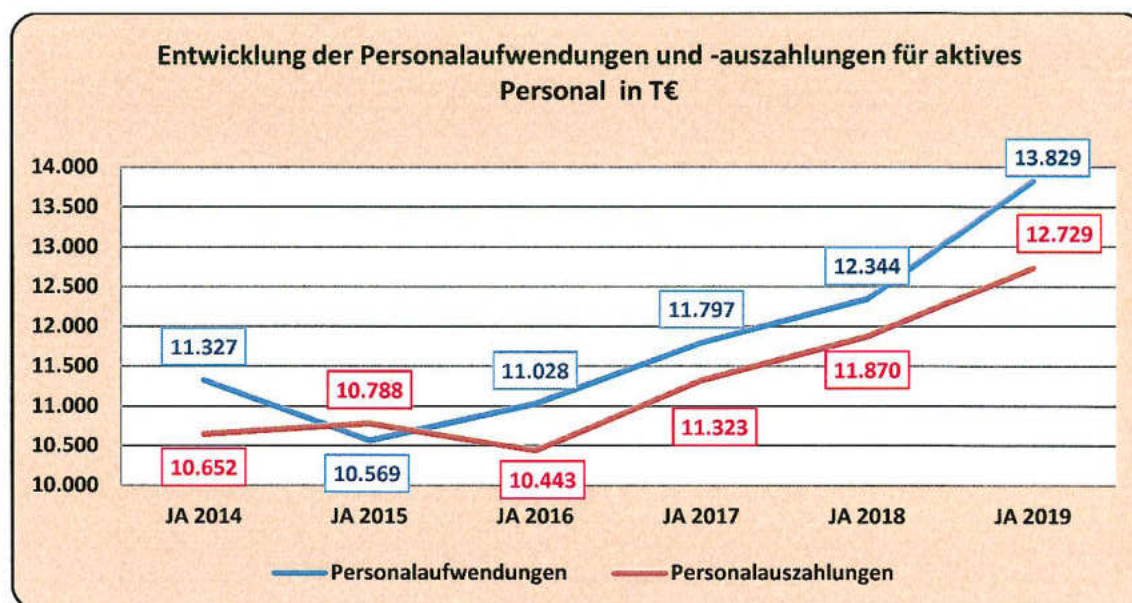
Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Kommune, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfen an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen einschließlich der jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen für die Beschäftigten betrugen 13.828.718 €. Gegenüber der Planung ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 865.918 €. Die Mehraufwendungen beruhen zum größten Teil auf gestiegenen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung. Im Verhältnis zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1.484.446 €.

Zur Information:

Die in der Finanzrechnung gebuchten Auszahlungen für das aktive Personal beliefen sich auf 12.728.672 €.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:



Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Im Jahresergebnis 2019 wurde kein Betrag ausgewiesen.

Hinweis:

Zukünftig sind die Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte nicht unter den Personalaufwendungen, sondern unter den Versorgungsaufwendungen zu buchen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die von der Kommune zu leistenden Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 5.873.237 € entstanden und lagen somit um 160.163 € unter dem Planungsansatz.

Die größten Einzelpositionen (über 50.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Unterhaltung der baulichen Anlagen	543.000 €	840.334 €	297.334 €
Aufwendung f.d. Wartung von betriebl. Anlagen	75.000 €	50.596 €	-24.404 €
Unterhaltung der baulichen Anlagen (allg.)	0 €	215.978 €	215.978 €
Unterhaltung der Kläranlage und der Pumpwerke	115.000 €	92.329 €	-22.671 €
Aufwendungen f.d. Wartung der Kläranlage	60.000 €	75.462 €	15.462 €
Unterhaltg. d.sonst.unbeweglichen Vermögens	120.300 €	9.603 €	-110.697 €
Unterhaltung der Straßen	300.000 €	302.134 €	2.134 €
Unterhaltung der Wege	20.000 €	19.056 €	-944 €
Unterhaltung der Brücken	50.000 €	47.211 €	-2.789 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	270.000 €	207.120 €	-62.880 €
Unterhaltung der Tiefbauten d. Abwasserbeseitigung	200.000 €	228.660 €	28.660 €
Unterhaltung der Friedhöfe	36.000 €	72.681 €	36.681 €
Unterhaltung der Gewässer	60.000 €	66.479 €	6.479 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	115.200 €	109.511 €	-5.689 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	203.600 €	64.815 €	-138.785 €
Mieten und Pachten	146.600 €	95.508 €	-51.092 €
Abgaben und Entgelte	279.200 €	291.949 €	12.749 €
Heizenergie	251.400 €	176.518 €	-74.882 €
Reinigung	103.900 €	113.744 €	9.844 €
Strom	138.400 €	114.433 €	-23.967 €
Versicherungen	99.300 €	99.837 €	537 €
Sonstige Bewirtschaftung	123.200 €	161.237 €	38.037 €
Haltung von Fahrzeugen	182.500 €	208.555 €	26.055 €
Fortbildungen	46.000 €	56.785 €	10.785 €
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	275.700 €	114.224 €	-161.476 €
Betriebs- und Verbrauchsmittel	0 €	127.580 €	127.580 €
Erwerb geringw. VG f. städtische Einrichtungen	0 €	86.745 €	86.745 €
EDV-Aufwendungen	213.800 €	223.818 €	10.018 €
Verpfl. Aufw.(Mittagessen) Ganztagschule u. Kita	80.000 €	89.769 €	9.769 €
Energieverbrauch f. Betriebszwecke (Heizenergie)	141.200 €	105.985 €	-35.215 €
Energieverbrauch f. Betriebszwecke (Strom)	690.900 €	605.682 €	-85.218 €
Verbrauchsmaterial	0 €	94.300 €	94.300 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	484.100 €	388.463 €	-95.637 €

Abschreibungen

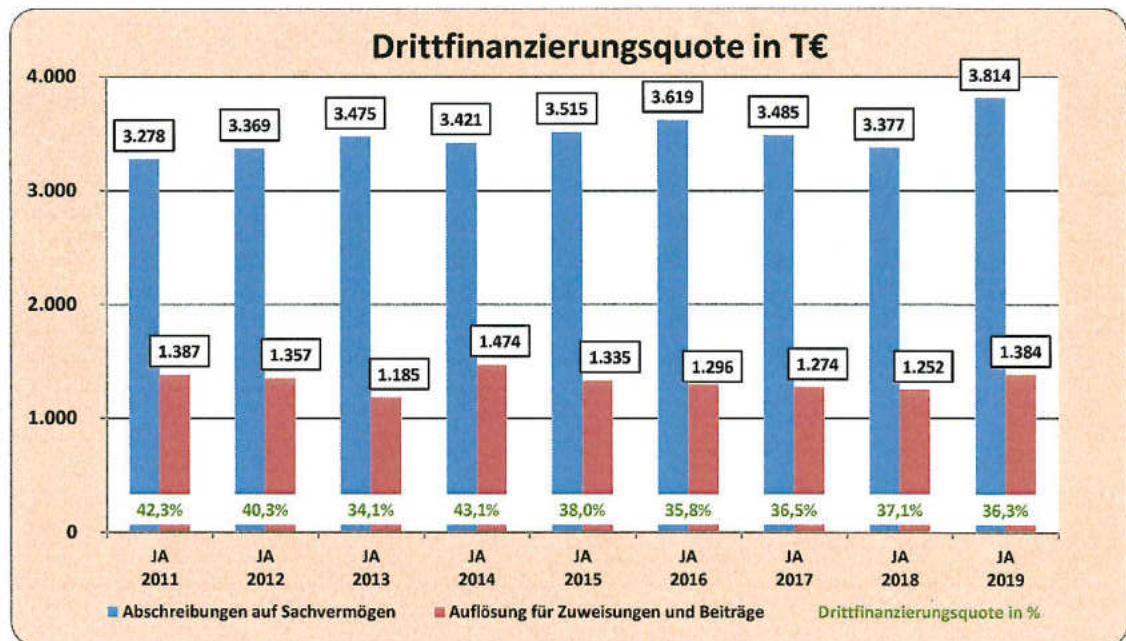
Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Abschreibungen (AfA) wurden in Höhe von 3.958.657 € ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.813.822 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens sowie durchgeführte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 158.238 €. Aus fortgeschriebenen Pauschalwertberichtigungen ergab sich ein Betrag in Höhe von -13.404 €. Gegenüber der Planung (3.599.030 €) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 845.034 €.

- A 6 Die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung sollte künftig entsprechend des geltenden Kontenrahmens über das Sachkonto 35831 – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen – und nicht aufwandsmindernd abgewickelt werden.**

Ferner liegen seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 eine nicht unerhebliche Abweichung der Abschreibungsaufwendungen zwischen Planung und Jahresrechnung vor. So schwanken die Mehraufwendungen in den Jahren zwischen 194.959 € bis zu 1.701.307 €. Dies kann in geringem Maße mit vorgenommenen Wertberichtigungen erklärt werden, lässt aber letztendlich auf eine ungenaue Planung schließen obwohl die Abschreibungsaufwendungen dem Grunde nach sehr genau planbar sind.

Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.383.960 € waren im geprüften Haushaltsjahr 36,3 % der Abschreibungsaufwendungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen von 1.767.042 € ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsaufwendungen	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Aufwand des Geldverkehrs	1.000 €	631 €	-369 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.774.300 €	1.733.406 €	-40.894 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	35.000 €	-8.053 €	-43.053 €
Kreditbeschaffungskosten	0 €	151 €	151 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	25.000 €	9.906 €	-15.094 €

Der negative Zinsaufwand bei den Liquiditätskrediten beruht auf den „Negativzinsen“ des Jahres 2019.

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 59.108.534 € und Zinsaufwendungen in Höhe 1.733.406 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,93 %.

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 ergaben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Zinsaufwendungen für investive Kredite in Höhe von 16.687.513 €. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 1.668.751 € je Jahr.

Transferaufwendungen

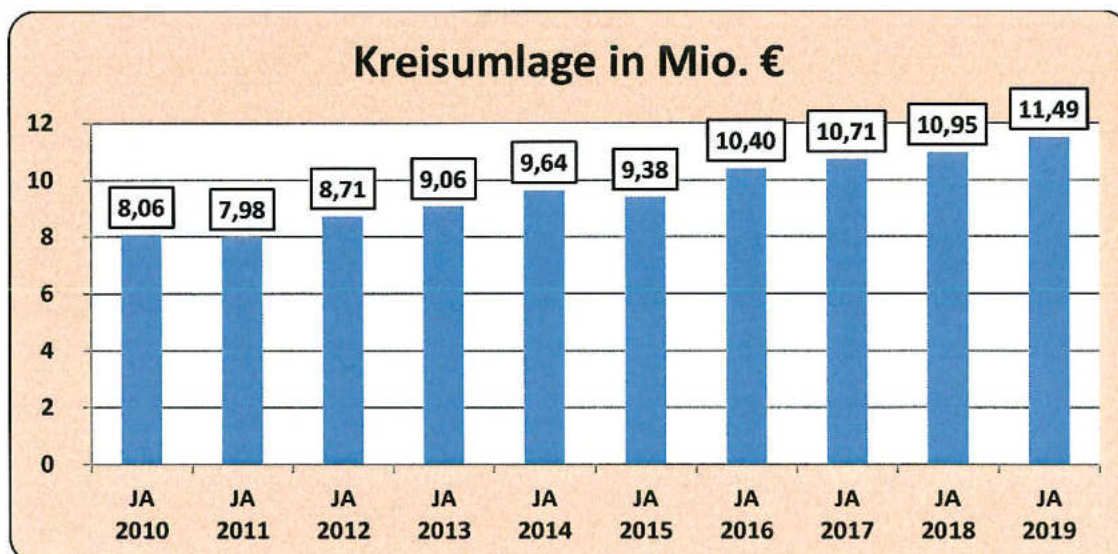
Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Kommune dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 14.839.173 € die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelposten (über 50.000 €) gliedern sich wie folgt:

Transferaufwendungen	Plan 2019	JA 2019	Abw.
Zuweisungen an das Land	0 €	51.495 €	51.495 €
Kreisumlage	11.485.000 €	11.490.589 €	5.589 €
Gewerbesteuerumlage	1.195.300 €	1.073.917 €	-121.383 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	538.000 €	498.123 €	-39.877 €
Zuschüsse an private Unternehmen	75.000 €	94.220 €	19.220 €
Betriebskostenzuschüsse freie Kita-Träger	1.536.000 €	1.299.588 €	-236.412 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe a.v.Einricht.	220.000 €	247.120 €	27.120 €

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55,8 % festgelegt worden war, umfasst als Berechnungsgrundlage die Ist-Einzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90 % der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle kommunalen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Insgesamt wurden sonstige ordentliche Aufwendungen von 1.350.590 € verbucht und lagen damit 186.590 € über dem Planwert. Die größten Einzelpositionen ergaben sich hierbei aus den Geschäftsaufwendungen (245.781 €), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (142.728 €), Mitgliedsbeiträgen (238.913 €), Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (114.987 €) und Aufwendungen für die MobiZentrale (161.515 €).

3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 59 (6) KomHKVO sind im außerordentlichen Ergebnis die ungewöhnlichen, selten vorkommenden Aufwendungen und Erträge darzustellen (z.B. Grundstücksverkauf über/unter Buchwert).

Das ausgewiesene außerordentliche Ergebnis schließt mit einem negativen Saldo von 1.306.154 € ab.

Die außerordentlichen Erträge (49.934 €) ergaben sich vorwiegend aus Erstattungsleistungen für entstandene Hochwasserschäden (37.312 €), Schadensersatzleistungen für einen PKW-Schaden (3.441 €) und der Veräußerung eines Großflächenmähers (6.600 €).

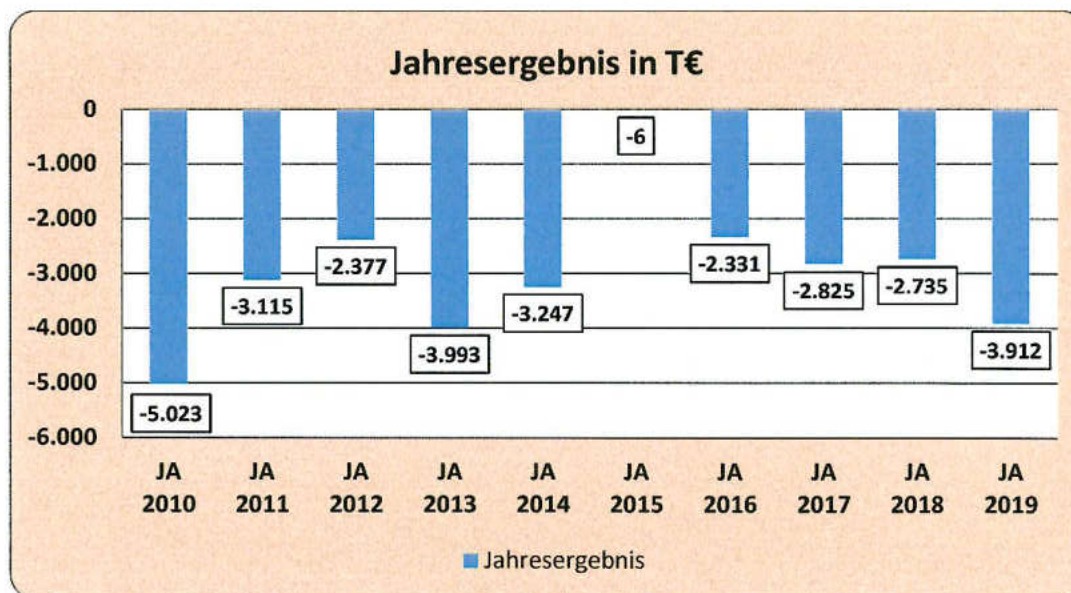
Der außerordentliche Aufwand von insgesamt 1.356.089 € resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung der Restbuchwerte des Altbestandes der Kläranlage (1.117.241 €), sowie verschiedenen Korrekturbuchungen von Grundstücksverkäufen aus zurückliegenden Jahren (159.291 €). Des Weiteren wurden zwei Grundstücke unter Buchwert (insg. 77.215 €) veräußert. Die notwendigen Ratsbeschlüsse gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG lagen vor.

3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (minus 2.441.537 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (minus 1.306.154 €) ist als Jahresergebnis von minus 3.747.692 € ausgewiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.747.691 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.911.582 € wird auf die Anmerkung Nr. 3 auf Seite 6 unter der Position 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 (2) KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gem. § 3 KomHKVO.

Der Finanzrechnung kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach den unterschiedlichen Bereichen aufgliedern. Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit stellt sie die Daten für die (zahlungsstromorientierte) Finanzstatistik bereit.

Mit der Unterteilung der Zahlungen in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit und
- für haushaltsunwirksame Vorgänge

ist die Finanzrechnung mit der Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens vergleichbar und macht die Höhe und den Charakter der in diesen Bereichen eingenommen und ausgegebenen Geldmittel sichtbar.

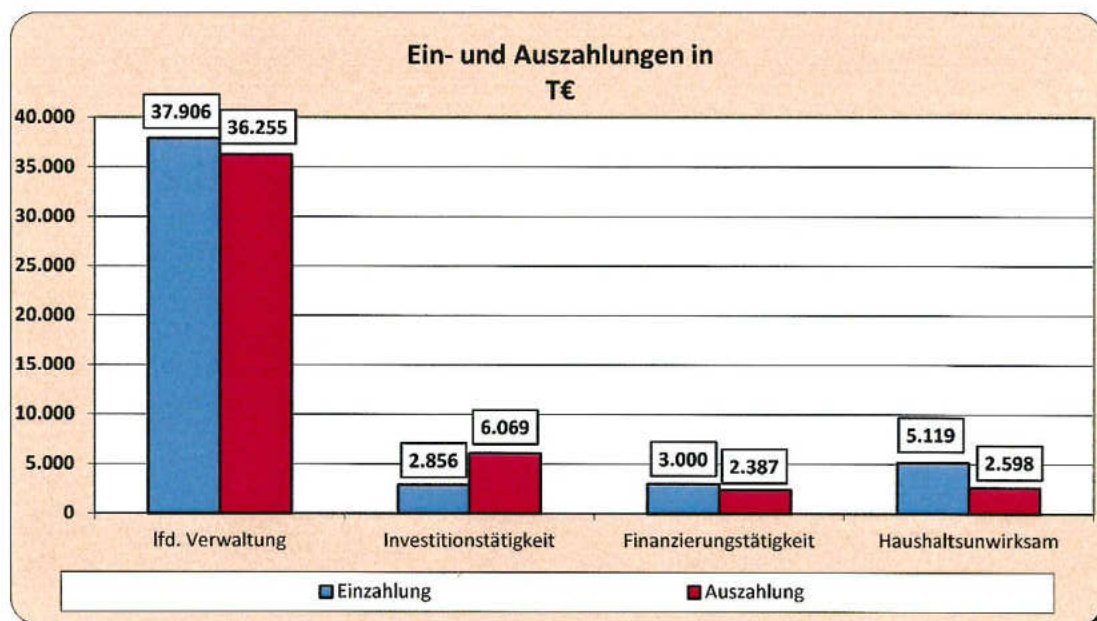
Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Insofern wird auf die dort stehenden Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen ergeben sich durch periodische Abgrenzungen sowie der Darstellung von nichtzahlungswirksamen Positionen in der Ergebnisrechnung wie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung und Bildung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Aufwendungen aus der Buchung von Abschreibungen.

In den weiteren Bereichen der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand aus der Finanzrechnung muss schließlich mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz abgestimmt werden.

Die Ein- und Auszahlungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:



Pos.	Bezeichnung	Plan 2019	JA 2019	Abw.2019
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.347.500 €	1.651.674 €	304.174 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.674.700 €	-3.212.700 €	-538.000 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	405.200 €	613.094 €	207.894 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	2.520.788 €	2.520.788 €
40a	Saldo der Finanzrechnung	-922.000 €	1.572.855 €	2.494.855 €
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0 €	1.262.675 €	1.262.675 €
42.	Endbestand an Finanzmitteln	-922.000 €	2.835.530 €	3.757.530 €

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 2.835.530 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Plan 2019	JA 2019	Abw.
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.406.000 €	21.464.453 €	-941.547 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.555.200 €	9.404.431 €	-150.769 €
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	0 €	0 €
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.112.200 €	4.264.508 €	152.308 €
5.	Privatrechtliche Entgelte	905.800 €	1.080.963 €	175.163 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.700 €	514.619 €	143.919 €
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	272.200 €	259.643 €	-12.557 €
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	764.200 €	917.816 €	153.616 €
10.	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.386.300 €	37.906.433 €	-479.867 €
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	12.718.100 €	12.728.672 €	10.572 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	28.300 €	31.507 €	3.207 €
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.033.400 €	5.397.177 €	-636.223 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.835.300 €	1.746.992 €	-88.308 €
15.	Transferauszahlungen	15.161.500 €	14.682.060 €	-479.440 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.262.200 €	1.668.352 €	406.152 €
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.038.800 €	36.254.760 €	-784.040 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.347.500 €	1.651.674 €	304.174 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 KomHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnten die Tilgungsleistungen in Höhe von 2.386.906 € nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltung erwirtschaftet werden.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2019	JA 2019	Abw.
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.611.200 €	1.557.684 €	-53.516 €
20.	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.000 €	148.809 €	145.809 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	1.060.000 €	1.001.048 €	-58.952 €
22.	Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	148.300 €	148.266 €	-34 €
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.500 €	2.855.806 €	33.306 €

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Plan 2019	JA 2019	Abw.
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.000 €	1.187.304 €	1.112.304 €
26.	Baumaßnahmen	4.358.400 €	3.416.634 €	-941.766 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.063.800 €	715.492 €	-348.308 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0 €	51.942 €	51.942 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0 €	697.133 €	697.133 €
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.497.200 €	6.068.506 €	571.306 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.674.700 €	-3.212.700 €	-538.000 €

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 3.212.700 € wurde durch Kreditaufnahmen gedeckt. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (2018) in Höhe von 2.889.400 € wurde für die Aufnahme eines Darlehens von insgesamt 3.000.000 € vollständig in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2019 verbleibt eine ungenutzte Ermächtigung von 2.664.100 € für das Folgejahr.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Pos.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Plan 2019	JA 2019	Abw.
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.774.700 €	3.000.000 €	225.300 €
35.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.369.500 €	2.386.906 €	17.406 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	405.200 €	613.094 €	207.894 €

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit über 3.000.000 € ergab sich durch die Aufnahme zweier Investitionskredite. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.386.906 € erbracht. Sondertilgungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Pos.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	Plan 2019	JA 2019	Abw.
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	5.118.974 €	5.118.974 €
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	2.598.186 €	2.598.186 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	2.520.788 €	2.520.788 €

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen i.S.d § 14 KomHKVO sind insbesondere

- durchlaufende Zahlungen,
- fremde Mittel und
- Liquiditätskredite.

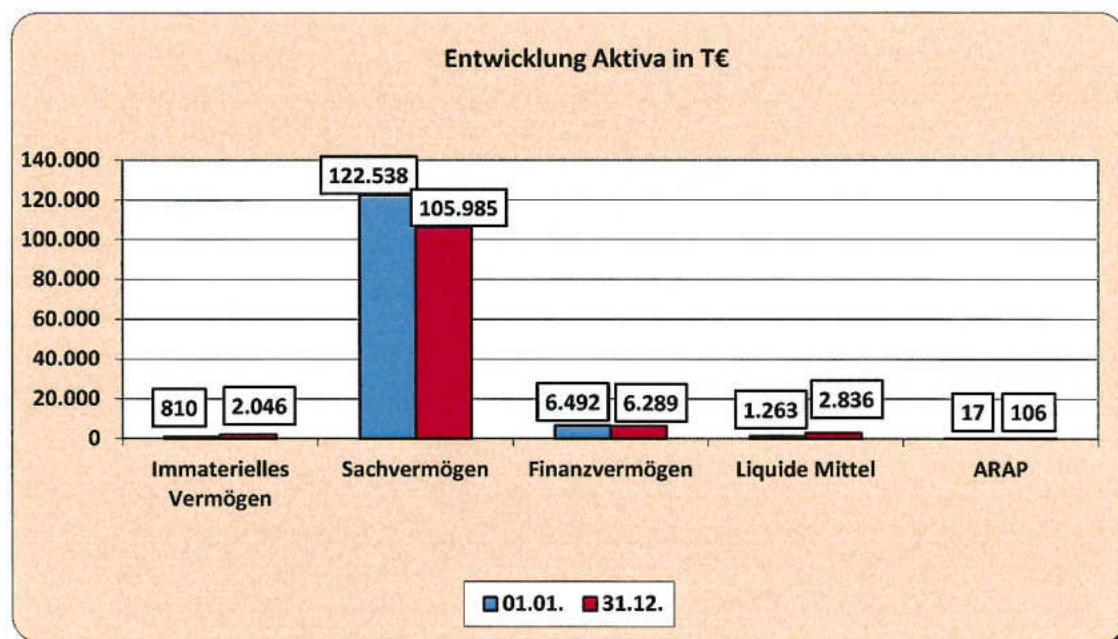
Der positive Saldo über 2.520.788 € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquiditätskredite um 2 Mio. € auf nunmehr insgesamt 23 Mio. €.

3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	809.739 €	2.046.235 €	1.236.496 €
A.2	Sachvermögen	122.537.561 €	105.985.447 €	-16.552.115 €
A.3	Finanzvermögen	6.491.810 €	6.289.401 €	-202.408 €
A.4	Liquide Mittel	1.262.675 €	2.835.530 €	1.572.855 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17.364 €	105.680 €	88.316 €
Gesamt		131.119.149 €	117.262.293 €	-13.856.855 €

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	32.068.795 €	13.171.975 €	-18.896.820 €
P.2.	Schulden	80.676.158 €	84.419.868 €	3.743.710 €
P.3.	Rückstellungen	18.333.945 €	19.625.998 €	1.292.053 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	40.251 €	44.451 €	4.201 €
Gesamt		131.119.148 €	117.262.293 €	-13.856.855 €

3.3.1 Aktiva



Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	23.991 €	31.028 €	7.037 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	720.776 €	1.971.342 €	1.250.566 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	64.971 €	43.864 €	-21.107 €
Gesamt		809.738 €	2.046.234 €	1.236.496 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 1.236.496 € auf 2.046.234 € zum Jahresende.

Zugänge beim immateriellen Vermögen in Höhe von insgesamt 1.428.731 € resultieren im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an das Fagus-Werk (1.361.520 €) und an die Großtagespflege Langenholzen (40.000 €). Demgegenüber standen die regulären Abschreibungen in Höhe von 192.235 €.

Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl.Rechte	21.817.117 €	6.720.729 €	-15.096.388 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	27.963.300 €	27.415.731 €	-547.569 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	60.365.706 €	66.247.625 €	5.881.920 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	65.505 €	59.166 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.399 €	2.399 €	0 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.044.341 €	1.932.463 €	-111.878 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.888.478 €	2.193.884 €	305.406 €
A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.390.716 €	1.413.449 €	-6.977.266 €
Gesamt		122.537.562 €	105.985.446 €	-16.552.114 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Sachvermögen verringerte sich um 16.552.114 € auf 105.985.446 €.

Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke verringerte sich um 15.096.388 € auf insgesamt 6.720.729 € zum Jahresende.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die ursprünglich gewählten Wertansätze für sämtliche forstwirtschaftliche Flächen (Wälder) bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 5,20 EUR/m² zu hoch bemessen wurden. Die ortsübliche Preislage beläuft sich auf lediglich 0,50 EUR/m². Infolgedessen wurde angeregt, dass in Anbetracht der Erheblichkeit des Buchwertes (bei ca. 287 Hektar Wald), die Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 berichtigt wird. Gem. § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO war der Jahresabschluss 2019 die letzte Möglichkeit zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Dementsprechend resultiert die Minderung in der Bilanzposition der A.2.1 unbebaute Grundstücke neben einer Veräußerung (41.052 €) und einer periodenmäßigen Abschreibung auf Kompensationsflächenaufwuchs (184 €) aus den Korrekturbuchungen der forstwirtschaftlichen Flächen (15.055.152 €).

Gemäß dem mit dem RPA abgestimmten Korrekturplan (15.071.428 €) ergibt sich bei den tatsächlich durchgeführten Korrekturbuchungen der forstwirtschaftlichen Flächen (15.055.152 €) eine Differenz von 16.276 €. Die Differenz beruht auf einem nicht berechtigten Grundstück (ANL 970909) bzw. auf der Korrektur eines falschen Anlagegutes. Die Umbuchung auf das richtige Grundstück erfolgt im Jahresabschluss 2020.

Bebaute Grundstücke

Die Bilanzposition der bebauten Grundstücke weist zum Jahresende einen Buchwert von 27.415.731 € auf. Zugänge bzw. Zugänge durch Umbuchungen von insgesamt 1.342.079 € standen Abschreibungen von 830.752 € und Abgänge von 1.058.895 € entgegen. Der mit Abstand größte Zugang mit 997.494 € resultiert aus dem Umbau des Bahnhofsgebäudes zu einem Mobilitätszentrum. Abgänge ergeben sich vorwiegend aus der Veräußerung der alten Post (675.026 €) und des dazugehörigen Grundstückes (383.870 €).

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich um 5.881.920 € auf insgesamt 66.247.625 €. Den Zugängen von insgesamt 9.099.526 € und Umbuchungen von 113.299 € standen Abgänge von 1.523.896 € und Abschreibungen von 1.807.010 € gegenüber. Werterhöhende Maßnahmen resultieren insbesondere aus den Aktivierungen für den zweiten Bauabschnitt der Kläranlage mit 7.705.243 Euro und eines Straßenneubaus in Godenau von 353.958 €. Die Summe der Abgänge 1.5123.895 € (ursprünglicher Anschaffungswert) umfasst die Ausbuchung der alten, nicht mehr benutzten Kläranlage. Zum Ausbuchungszeitpunkt wies die Anlage einen Restbuchwert von 1.117.241 € auf.

Bauten auf fremden Grundstücken

Bei den Bauten auf fremden Grundstücken ist lediglich der städtische Anteil am Bau des Leine-Heide-Radweges mit 59.166 € bilanziert. Die Bilanzposition hat sich durch die reguläre Abschreibung um 6.339 € verringert.

Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen; Kulturdenkmäler ergab sich keine Veränderung.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen; Fahrzeuge verringerte sich um 111.878 €. Abschreibungen (274.449 €) und Abgänge (76.952 €) reduzierten das Anlagevermögen um insgesamt 351.401 €. Dem gegenüber standen Zugänge von 163.002 €. Die größten Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Spindelmäher MP 495	97.746 €
VW Caddy Maxi Kombi 1,4 l TSI	30.297 €
Husqvarna Rider RC 320 TS	7.900 €
Vibrationswalze Wacker-Neuson	7.557 €
Hebebühne	6.397 €
Schlauchboot DSB OF Alfeld	3.726 €
Pritschenfahrzeug Maler BBH	5.300 €
Brockmann Anhänger	4.080 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist eine Vielzahl von Zugängen auf. Insgesamt wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 568.283 € in Betrieb genommen. Aus Abschreibungen resultierten Aufwendungen in Höhe von 262.877 €.

Die größten Zugänge (über 10.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Mobile Deichelemente MD 60	150.064 €
Hochwasserschutzsystem AQUARIWA 120	138.426 €
Büromöbel Bürgeramt Raum 1	24.902 €
MINI-Seilzirkus 3030	15.297 €
Beckensauger Chrono S und Chrono S plus	12.400 €
Krisenstabsraum IT Ausstattung	10.158 €

Vorräte

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wird keine Vorratshaltung betrieben.

Anlagen im Bau

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Sachvermögen werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Insgesamt wurden 2019 bauliche Maßnahmen in Höhe von 6.977.266 € abgeschlossen, bzw. umgebucht und aktiviert. Zum Jahresende verbleibt die Bilanzposition mit einem Endwert von 1.413.449 €.

Die größten noch nicht abgeschlossenen Einzelmaßnahmen (über 50.000 €) resultieren aus folgenden Baumaßnahmen:

Maßnahme	Summe
DGH Imsen/Wispenstein	56.908 €
Neubau FW-Gebäude am Standort SH Limmer	61.339 €
Sanierung Dohnser Schule KIP II	113.397 €
Straßenbau Heinzestraße	493.704 €
Neubau Warne-Durchlass Holzer Straße	83.412 €

- A 7 Eine Dokumentation über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (dies ist der Beginn von Abschreibungsaufwendungen) war den vorgelegten Aktenvorgängen i. d. R. nicht zu entnehmen.**

Wie bereits in den Vorjahresabschlüssen des Rechnungsprüfungsamtes angemerkt, könnten einheitliche Regelungen durch den Erlass einer Aktivierungs- bzw. Passivierungsrichtlinie getroffen werden.

Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.081.541 €	3.933.275 €	-148.266 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.510.117 €	1.427.836 €	-82.282 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0 €	0 €	0 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	128.278 €	124.141 €	-4.137 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	350.234 €	382.511 €	32.276 €
Gesamt		6.491.809 €	6.289.402 €	-202.409 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) verringerte sich um 202.409 €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die bilanzierten Ausleihungen verringerten sich um 148.266 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 86.419 € auf nunmehr 1.551.977 €. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 158.238€ vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen ergaben sich in Höhe von insgesamt -13.403 €. Der negative Betrag bei den Pauschalwertberichtigungen ergibt sich aus einem nicht mehr zu erwartenden Zahlungseingang bereits berichtigter Forderungen.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen wie folgt festgesetzt.

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft
- Forderungen des Vorjahres wurden pauschal zu 50 % wertberichtigt
- Forderungen welche älter als 2 Jahre waren wurden zu 90 % wertberichtigt

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 382.511 € gebucht.

Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	1.262.675 €	2.835.530 €	1.572.855 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite von 23 Mio. € ergibt sich eine Nettoliquidität von **minus 20.164.470 €**.

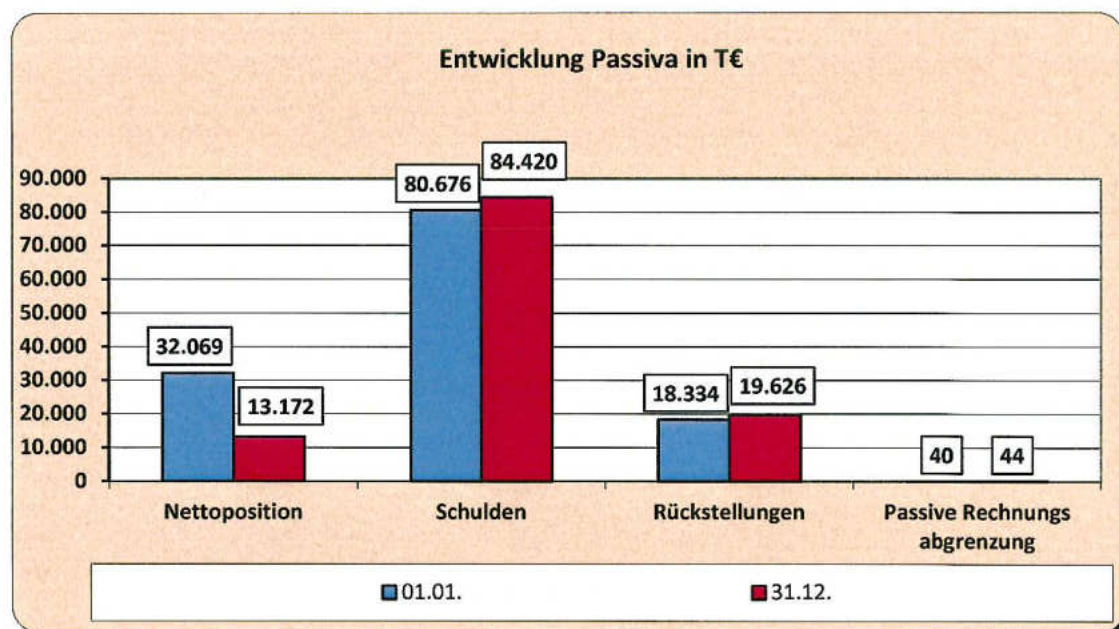
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.364 €	105.680 €	88.316 €

Abgegrenzt wurden die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2020 sowie kleinere Vorausleistungen für Abonnements.

Die Beamtenbesoldung für 01/2020 wurde nicht abgegrenzt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Abwicklung über ein entsprechendes Vorschusskonto, welches allerdings periodengerecht im Haushaltsjahr 2020 aufgelöst wurde. Diese Vorgehensweise führt letztlich zu einer fehlerhaften Ausweisung unter der Bilanzposition A.3.6. „sonstige Forderungen“. Hierin enthalten ist die Beamtenbesoldung für 01/2020.

3.3.2 Passiva



PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	32.068.795 €	13.171.975 €	-18.896.820 €
P.2.	Schulden	80.676.158 €	84.419.868 €	3.743.710 €
P.3.	Rückstellungen	18.333.945 €	19.625.998 €	1.292.053 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	40.251 €	44.451 €	4.201 €
Gesamt		131.119.148 €	117.262.293 €	-13.856.855 €

Nettoposition

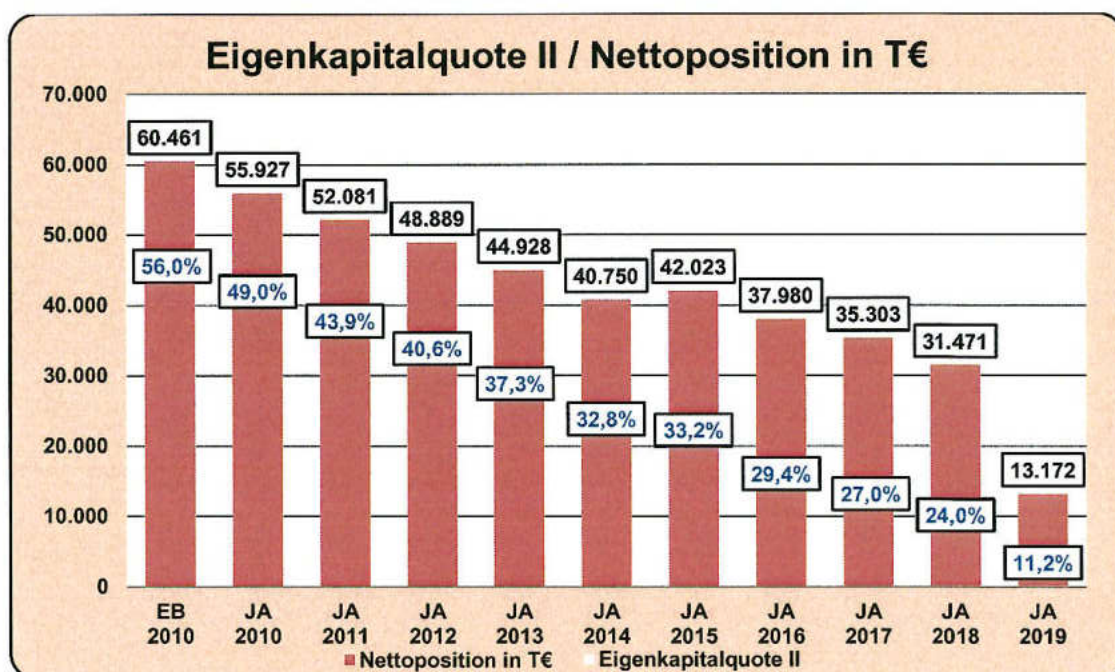
P.1. Nettoposition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.302.202 €	26.265.698 €	-15.036.504 €
1.1.1	Reinvermögen	43.473.795 €	28.437.290 €	-15.036.504 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	25.820 €	44.551 €	18.731 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3.	Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
1.2.4.	Zweckgebundene Rücklagen	25.820 €	25.820 €	0 €
1.2.5.	Sonstige Rücklagen	0 €	18.731 €	18.731 €
1.3	Jahresergebnis	-25.653.051 €	-29.968.741 €	-4.315.690 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-22.917.593 €	-26.057.159 €	-3.139.566 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-2.735.458 €	-3.911.582 €	-1.176.124 €
1.4	Sonderposten	15.796.234 €	16.830.467 €	1.034.232 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.108.665 €	10.537.720 €	429.055 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.951.810 €	3.169.245 €	217.435 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	95.525 €	259.415 €	163.890 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	862.048 €	1.149.834 €	287.786 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.778.186 €	1.714.253 €	-63.934 €
Gesamt		32.068.795 €	13.171.975 €	-18.896.820 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettoposition, vorwiegend bedingt durch die Wertkorrektur der forstwirtschaftlichen Flächen (siehe S. 25), um 18.896.820 € verringert und weist nun ein Gesamtergebnis von 13.171.975 € aus.

Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz, in der noch 60.461.326 € ausgewiesen werden konnten, bedeutet dies eine Minderung um 47.289.351 €. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 11,20 % (Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %). Zur Eröffnungsbilanz lag diese noch bei 56,0 %.

Seit Einführung der Doppik entwickelte sich die Nettoposition wie folgt:



Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettosition und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Entsprechend der Neubewertung der forstwirtschaftlichen Flächen reduzierte sich diese Position um 15.036.504 € auf 28.437.290 €.

Rücklagen

Rücklagen wurden in Höhe von 44.551 € ausgewiesen. Zum einen handelt es sich um eine erhaltene Spende über 80.000 € für die städtische Kinderbetreuung. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 ergaben sich nicht eingeplante investive Maßnahmen bei den Einrichtungen „Großtagespflegestelle“, „Kleine Glückskäfer“ und der „Kinderkrippe Limmer“. Die Mehraufwendungen wurden anteilig aus der erhaltenen Spende finanziert. Der ausgewiesene Restbetrag von 25.820 € steht weiterhin zur Verfügung.

Zum anderen handelt es sich um Zugänge bei den sonstigen Rücklagen aus den vorgenommenen Korrekturbuchungen zu bereits veräußerten Grundstücken im Gewerbegebiet Limmer und diversen Wohngrundstücken (18.731 €). **Diese hätten korrekterweise jedoch unter der Rücklage für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände verbucht werden müssen.**

Jahresergebnis

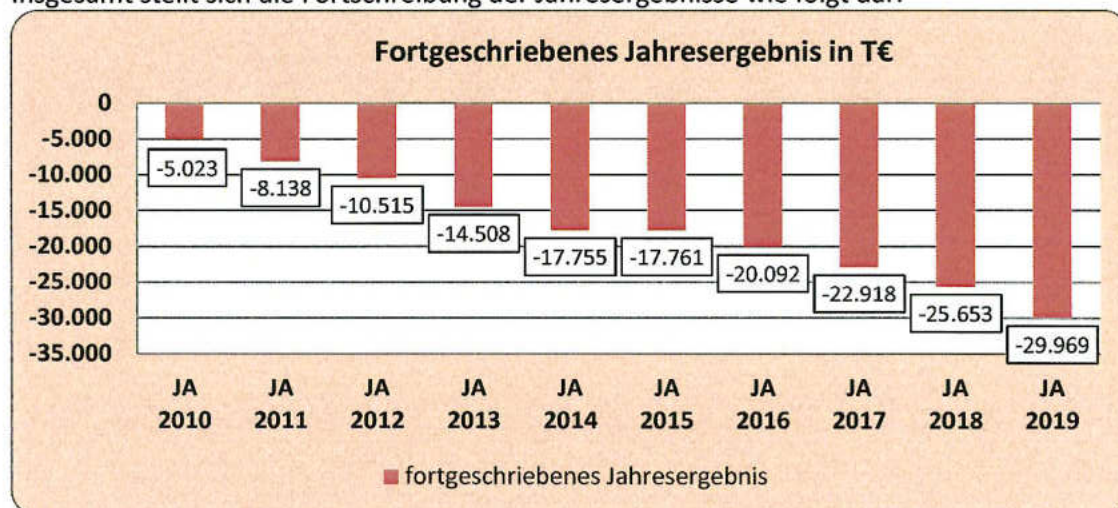
Das ausgewiesene Jahresergebnis von minus 29.968.741 € entspricht den Fehlbeträgen der Jahresergebnisse 2010 bis 2018 von minus 26.057.159 € sowie dem Jahresergebnis 2019 in Höhe von minus 3.911.582 €. Bezüglich der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Ergebnis lt. Ergebnisrechnung wird auf Anmerkung 3 Seite 6 dieses Berichtes verwiesen.

Hinweis:

Aufgrund der in 2019 erfolgten Korrekturbuchungen der Grundstücksverkäufe aus den Jahren 2010 bis 2018 erhöhte sich das Defizit der Vorjahresergebnisse von minus 25.653.051 € (31.12.2018) auf 26.057.159 € (31.12.2019) um 404.108 €.

Grundstücksverkaufserlöse, die in den Jahren 2010-2018 über dem Buchwert lagen, wurden in voller Höhe dem außerordentlichen Ertrag und nicht den entsprechenden Sonderposten aus Beiträgen für RW/SW Kanäle etc. zugewiesen. Dieses wurde in 2019 bereinigt und führt zusätzlich zu einer nachträglichen Ergebnisverschlechterung.

Insgesamt stellt sich die Fortschreibung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Sonderposten

P.1.4	Sonderposten	Anfangsbestand	Zugänge	Erträge in Periode	Endbestand
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.108.665 €	1.297.379 €	-868.324 €	10.537.720 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.951.810 €	555.478 €	-338.043 €	3.169.245 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	95.525 €	259.415 €	-95.525 €	259.415 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erh. Anzahlungen auf Sonderposten	862.048 €	401.446 €	-113.660 €	1.149.834 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.778.186 €	0 €	-63.934 €	1.714.252 €
P.1.4	Summe	15.796.234 €	2.513.718 €	-1.479.486 €	16.830.466 €

Hinweis:

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (P.1.4.5) wurde eine Investitionszuweisung an das Fagus-Werk ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst. Originär hatte diese Zuweisung unter den Investitionszuweisungen und -zuschüssen (P.1.4.1) mit ausgewiesen werden müssen.

Innerhalb der Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergaben sich die größten Zugänge aus einer Zuweisung für die Fenstersanierung am Marktplatz im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (133.883 €), zweier Zuschüsse für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Imsen (365.097 €) sowie einer Zuwendung für die Einrichtung eines Mobilitätszentrums (600.000 €).

Schulden

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	79.796.990 €	82.420.078 €	2.623.088 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.796.990 €	59.420.078 €	623.088 €
2.1.3	Liquiditätskredite	21.000.000 €	23.000.000 €	2.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873.837 €	843.034 €	-30.803 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	5.331 €	46.521 €	41.189 €
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	5.331 €	46.521 €	41.189 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	597.589 €	1.110.236 €	512.647 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	0 €	501.101 €	501.101 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0 €	501.101 €	501.101 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	597.589 €	609.135 €	11.546 €
	Gesamt	81.273.747 €	84.419.868 €	3.146.122 €

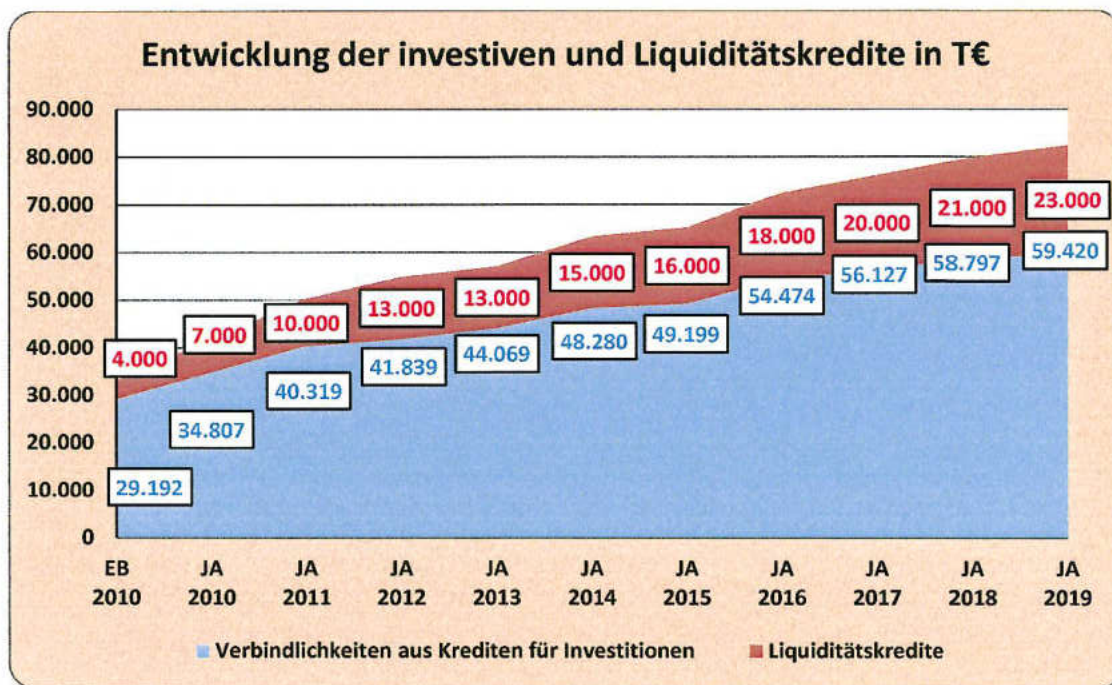
* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Geldschulden

Die ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (82.420.078 €) teilen sich in Investitionskredite (59.420.078 €) sowie Liquiditätskredite (23.000.000 €). Die sogenannten rentierlichen Schulden, also Schulden die über Gebühren gedeckt sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 27.401.910 €. Die Ermittlung der rentierlichen Schulden ergibt sich dabei aus den Restbuchwerten der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst zum 31.12.2019 sowie den dazugehörigen Anlagen im Bau abzüglich erhaltener Zuschüsse und Beiträge. Die investiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 623.088 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei neue Investitionskredite über insgesamt 3.000.000 € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.386.906 € erbracht.

Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 2.889.400 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 über 2.774.700 € teilweise in Anspruch genommen. Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen des Haushaltjahres 2019 wurden in Höhe von 2.664.100 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt:



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren in Höhe von 843.034 € ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Rechnungen mit Fälligkeit Januar/Februar 2020.

Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 46.521 € aus.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.110.236 € ausgewiesen. Die Erhöhung im Gegensatz zum Vorjahr (597.589 €) resultiert aus noch nicht ausgezahlten Frischwasserentgelten an die Wasserwerk Alfeld GmbH.

- A 8** Eine Überprüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“, „Transferverbindlichkeiten“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ konnte nur sehr eingeschränkt erfolgen, da eine „offene-Posten-Liste Verbindlichkeiten“ aus dem hiesigen Kassenprogramm nicht zu generieren war bzw. eine manuelle Erstellung einen zu großen Aufwand nach sich gezogen hätte.

Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.628.386 €	17.700.921 €	1.072.535 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	483.005 €	520.907 €	37.902 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	138.451 €	209.616 €	71.165 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	553.223 €	557.513 €	4.290 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	522.923 €	629.085 €	106.162 €
Gesamt		18.333.944 €	19.625.998 €	1.292.054 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Pensionsrückstellungen

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine eigenen Berechnungen bzw. keine weitergehenden Prüftätigkeiten durchgeführt. Die Stadt Alfeld (Leine) bedient sich für die Erledigung dieser Verpflichtungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Die Beträge resultieren aus den Berechnungen der NVK vom 13.02.2020. Die passivierten Beträge ergeben sich dabei aus den Barwerten für die 26 aktiven Beamten sowie 22 Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 37.902 € auf 520.907 € erhöht. Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden Überstundenrückstellungen in Höhe von 233.380 € und Urlaubsrückstellungen von 287.527 € gebildet. Dies entspricht 9.753 geleisteten Überstunden sowie 1.706 Urlaubstagen.

Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich dabei aus Durchschnittswerten des tatsächlichen Personalbestandes für Beamte, Beschäftigte, Reinigungskräfte, Arbeiter und Beschäftigte im Sozialdienst. Hieraus wurden für jeden Beschäftigten die pro Tage und Stunde zustehenden Werte ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Seit Einführung der Doppik sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden (§ 123 (2) NKomVG). Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind (§ 45 (4) KomHKVO). Darüber hinaus sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung innerhalb von 3 Jahren nachzuholen (§ 45 (1) Nr. 4 KomHKVO). Bei der Nichteinhaltung dieser Frist ist die gebildete Rückstellung im darauffolgenden Jahr ertragswirksam aufzulösen und i. d. R. eine außerordentliche Abschreibung auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen (§ 49 (4) KomHKVO).

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 209.616 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung in Höhe von 71.165 €. Die Rückstellungen umfassen 9 Maßnahmen, wobei die Sanierung des Sieben Berge Bades mit einem Betrag von 65.000 € den größten Anteil ausmacht.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Für die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage wurde eine Rückstellung von 557.513 € gebildet. Ursache sind erhöhte umlagerelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2018/2019.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

Hinweis: Da die Rückstellung bereits über 8 Jahre nicht benötigt wurde ist zu überprüfen, ob die Rückstellung noch benötigt wird und ggf. aufzulösen ist.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 629.085 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um 28 Einzelmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge von 351.370 € sowie Abgänge von 245.208 €. Die größten Einzelpositionen bestehen aus der Rückstellung für die Abwasserabgabe i.H.v. 100.000 €, sowie den Rückstellungen für die Kostenbeteiligung am ÖPNV i.H.v. 93.500 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	40.251 €	44.451 €	4.201 €

Bei dem ausgewiesenen Bilanzwert handelt es sich vorwiegend um eigenommene Spenden und ergibt sich aus ca. 50 Einzelbeträgen. Lt. Aussage der Verwaltung handelt es sich um ergebnisrelevante Spenden, welche dem daraus finanzierten Aufwand periodengerecht entgegengestellt werden soll.

- A 9 Die unter den PRAP ausgewiesenen Spenden sollten zukünftig über die Rücklage abgewickelt werden, da es sich bei den vorgelegten Spenden i. d. R. nicht um zweckgebundene Spenden entsprechend des § 51 (4) KomHKVO handelt. Zudem ergibt sich aus § 51 (3) KomHKVO die Verpflichtung, dass die getätigten Einnahmen für einen bestimmten Zeitraum zu verwenden sind. Diese liegt nur dann vor, wenn Anfang und Ende des Zeitraumes für die Verwendung eindeutig (kalendermäßig) bestimmt und nicht nur geschätzt wird. Eine kalendermäßige Zuordnung konnte von Seiten des RPA nicht festgestellt werden. Eine Abwicklung über die Rücklage hat zudem den Vorteil, dass die eingenommenen Beträge keine Reduzierung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.**

3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste für Investitionen	5.873.000 €
Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt	116.441 €
Bürgschaften (Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH)	7.405.808 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	44.974 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden für insgesamt 65 Maßnahmen gebildet. Die größten Einzelpositionen ab 100.000 € stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Betrag
Neubau Feuerwehrhaus Limmer	300.000 €
Erweiterung/Umbau städt. Kita Limmer	322.000 €
Beschaffung Einsatzleitwagen FF Alfeld	195.000 €
Umbau Kita Eimser Weg	311.200 €
Flutlichtanlage Hartplatz	123.200 €
Erwerb von Immobilien	329.600 €
Beschaffung multifunktionaler Geräteträger	100.000 €
Ausbau Heinzstraße/Eckstraße Teil 2	101.000 €
Straßenausbau In der Godenau	105.800 €
Ausbau Heinzstraße Teil 1	306.100 €
Erschließung Baugebiet Königsruh	120.000 €
Ersatzbeschaffung Contaier-LKW	180.000 €
Studie 2020 Bauphase III	488.900 €
Fremdwasserbekämpfung Hörsum/Sindelberg	500.000 €
Reparatur Hochwasserschäden Holzer Straße	240.600 €
Grundwasserabsenkung Außenanlagen 7BB	102.700 €

Inwieweit die 2-Jahresfrist für die Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten, welche sich aus § 20 (1) KomHKVO ergibt, eingehalten wurde, war den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zu entnehmen. Hier sollten zukünftig entsprechende Angaben z.B. im Rechenschaftsbericht erfolgen.

Bezüglich der Haushaltsausgabereste wird darauf hingewiesen, dass deren Finanzierung nicht gesichert ist. Eine Aufsummierung der noch zur Verfügung stehenden investiven Kreditermächtigung und der zum Bilanzstichtag verfügbaren liquiden Mittel ergibt nicht die Summe der Haushaltsausgabereste. Hier ist zukünftig bei der Übertragung eine genauere Prüfung durchzuführen.

Die Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt betreffen insgesamt 4 Maßnahmen. Die größte Einzelposition resultiert aus der Weiterführung des MobiZentrum mit 73.941 €.

Gemäß § 55 (3) Nr. 1.3.2 KomHKVO werden Vorbelastungen für Aufwendungen in der Bilanz beim Jahresergebnis in Klammern dargestellt (sh. dazu auch Muster 14 des Ausführungserlasses zur KomHKVO). Auf eine entsprechende Ausweisung ist bei zukünftigen Jahresabschlüssen zu achten.

Bei den Bürgschaften handelt es sich um insgesamt 21 der durch die Stadt Alfeld (Leine) verbürgten Kredite für die Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH.

3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

3.6. Sonstige Prüffelder

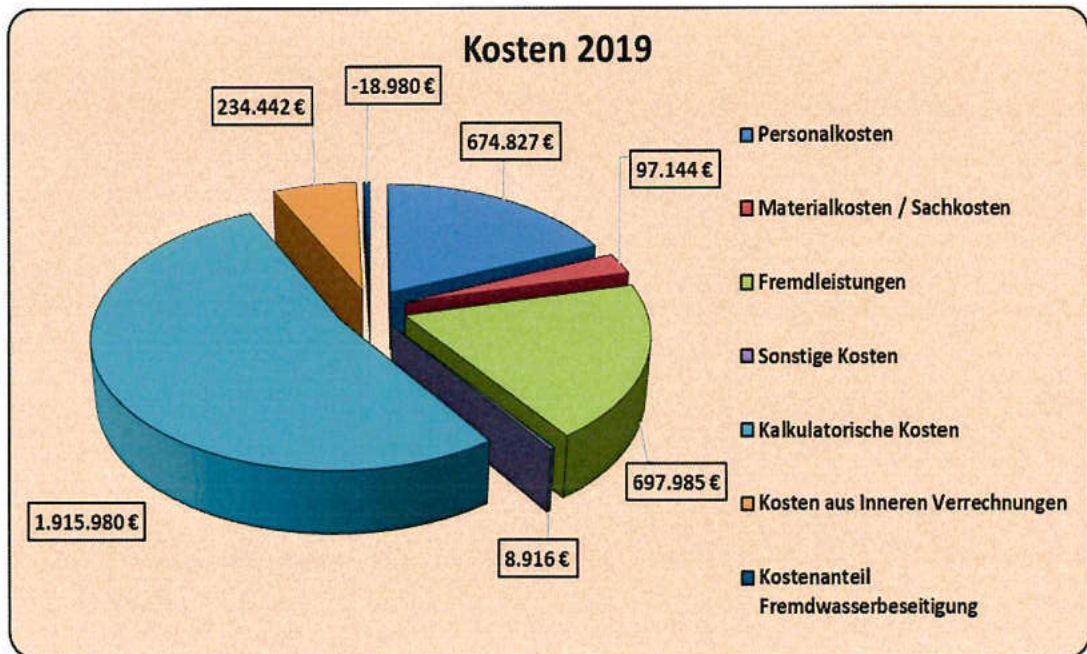
3.6.1 Abwasserbeseitigung 2019

Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage in der Ortschaft Wettensen. Die Kosten und Erlöse werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle - abgewickelt.

Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Kosten den Erlösen des Haushaltsjahres gegenüber.

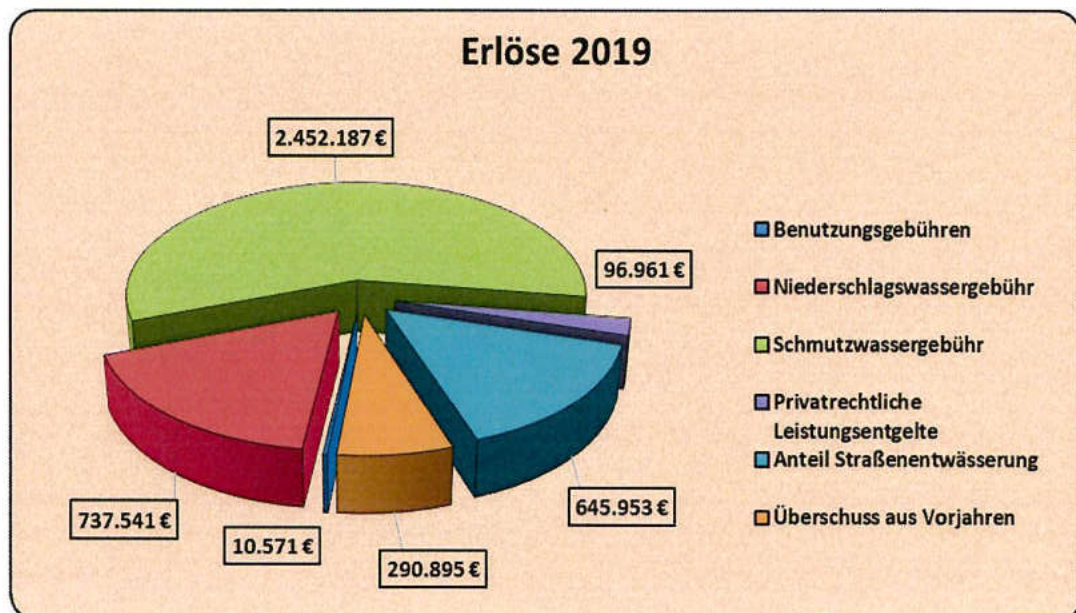
Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH. Kalkulationszeitraum war das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2019 weist Kosten in Höhe von 3.610.313 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Den ausgewiesenen Kosten stehen Erlöse in Höhe von 3.943.213 € zzgl. der Überschüsse aus den Wirtschaftsjahren 2015-2017 in Höhe von 290.895 € mithin 4.234.108 € entgegen.

Die Erlöse teilen sich wie folgt auf:



Durch die Gegenüberstellung der Kosten mit den Erlösen ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2019 eine Überdeckung in Höhe von **623.795 €**.

Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 115,25 % erzielt werden.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2019 mit 30.861.012 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 Abschreibungen in Höhe von 1.266.674 € ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Betriebsabrechnung übernommen.

Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung.

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA in der Gebührenkalkulation ein Mischzinssatz in Höhe von ca. 3,38 % ermittelt.

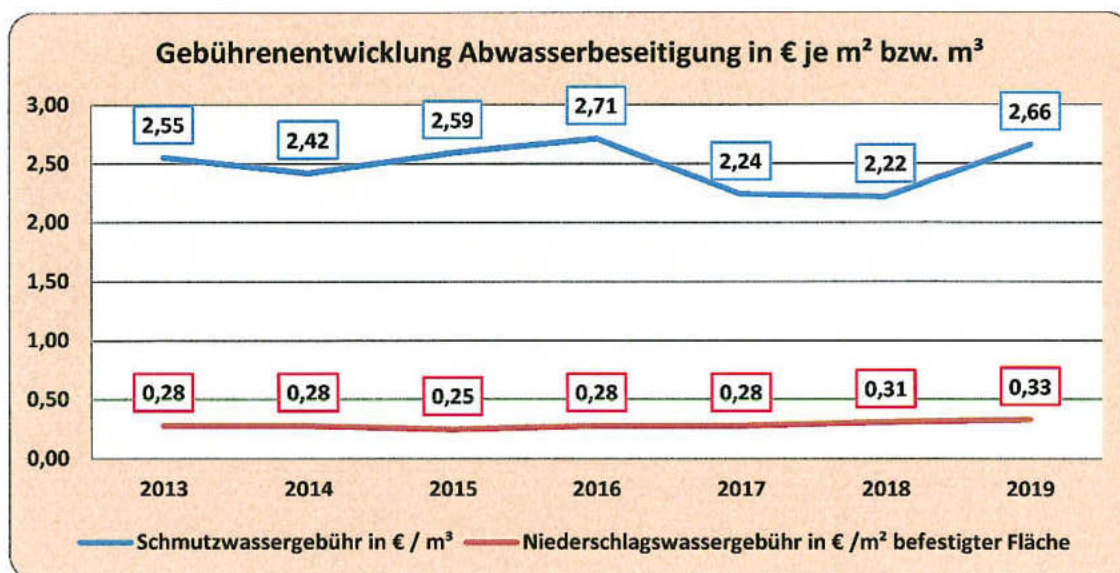
Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 649.407 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)	30.861.012 €
Beiträge	-4.273.369 €
Zuschüsse Kläranlage	-2.945.745 €
Zuschüsse Kanalnetz	-2.872.409 €
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-150.156 €
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-843.317 €
Investitionskostenbeteiligung Baulastträger	-1.253.645 €
Summe Beiträge und Zuschüsse	-12.338.641 €
zu verzinsendes Kapital	18.522.371 €
kalkulatorischer Mischzinssatz	3,38%
kalkulatorischer Zinsaufwand	626.943 €
Zuzüglich Anteil Dritter für die Benutzung der öffentl. Einrichtungen	22.464 €
anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand	649.407 €

Gebührenentwicklung

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 wurde eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,66 €/m³ Schmutzwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,33 €/m² befestigter Fläche erhoben.

Die Gebührenentwicklung der Abwassergebühren der Stadt Alfeld (Leine) seit 2013 stellt sich wie folgt dar:



3.6.2 Technische Prüfung 2019

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Die Prüfung von beabsichtigten Auftragsvergaben gehört gemäß § 155 (1) Nr. 5 NKomVG zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. Dabei liegt es im Ermessen der Prüfenden, die Prüfung zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten (siehe § 155 (3) NKomVG).

Die Verpflichtung zur Vorlage von Vergabeunterlagen war im Prüfungszeitraum gemäß Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes seit dem 01.12.2014 eingeschränkt auf Vergabeverfahren, deren Auftragswert folgende Beträge überschritten (jeweils ohne Umsatzsteuer):

- 50.000 € bei Bauleistungen nach der VOB,
- 25.000 € bei Lieferungen und Leistungen nach der VOL
- 25.000 € bei Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Alle übrigen Vergaben unterliegen einem Prüfungsvorbehalt im Rahmen der nachträglichen Jahresabschlussprüfung.

Mit der Vergabeprüfung soll zum einen die Beachtung der maßgeblichen Vergabevorschriften und Grundsätze gewährleistet werden. Zum anderen soll sie aber auch eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel sicherstellen, denkbaren Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzforderungen vorbeugen und dient letztlich auch der Korruptionsprävention.

Die Vergabevorschriften selbst sollen im Hinblick auf öffentliche Aufträge einen für alle Bieter gültigen transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Wettbewerb sicherstellen.

Für kommunale Auftraggeber in Niedersachsen galten im Jahr 2019 bei Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte neben den Vergabeordnungen noch das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) und die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO).

Nach der NWertVO waren Auftragsvergaben als Ausnahme vom sog. Primat der öffentlichen Ausschreibung (§ 28 a (1) KomHKVO) ohne Begründung im Wege einer freihändigen Vergabe für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € möglich. Eine beschränkte Ausschreibung war bei Liefer- und Dienstleistungen sowie Ausbaugewerken bis zu einem Auftragswert von 50.000 €, bei Tief-, Verkehrswege und Ingenieurbau bis zu einem Wert von 150.000 € sowie für alle übrigen Gewerke bis zu einem Auftragswert von 100.000 € zulässig.

Für Honorarvereinbarungen beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen war die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure - HOAI 2013 - zu beachten. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist zwingendes Preisrecht für die darin aufgeführten Planungsleistungen im Bauwesen. Die Verbindlichkeit der HOAI ergibt sich aus dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen.

Als Honorargrundlage gilt die Kostenberechnung auf der Grundlage der Entwurfsplanung, ihr liegen durchgearbeitete Entwurfszeichnungen, Mengenberechnungen und kostenrelevante Erläuterungen zugrunde. Fällt sie zu hoch aus, besteht der mögliche Schaden in einem überhöhten Honorar. Gegenstand der bautechnischen Prüfung sind insoweit auch diesbezügliche Kostenberechnungen.

In dem dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahr 2019 wurden vor Auftragserteilung folgende Vergabevorschläge für Bauleistungen (VOB) sowie Honorarvereinbarungen (HOAI) zur Prüfung vorgelegt:

	1. Baumaßnahmen nach VOB/A	Vergabeverfahren	Auftragsvolumen incl. MwSt
1.1	Ausbau der Heinzstraße / Am Sindelberg, Kanal- u. Straßenbauarbeiten	öffentliche Ausschreibung	994.125,32 €
1.2	Alfeld und Ortsteile, Kanalisationshausanschlüsse u. Unterhaltungsarbeiten	Beschränkte Ausschreibung	102.206,66 €
1.3	Baubetriebshof Alfeld, Neubau Carport, - Erd-, Beton- und Stahlbauarbeiten	Beschränkte Ausschreibung	69.596,94 €
1.4	7 Berge Bad - Sanierung Kissendach-Oberlicht	Beschränkte Ausschreibung	37.557,22 €
1.5	Kinderkrippe Limmer – Container Bewegungsraum	Beschränkte Ausschreibung	71.281,00 €
1.6	Kleingartenkolonie Alfeld - Baufeldräumung - Abbruch-, Erdbauarbeiten, Abfallentsorgung	Freihändige Vergabe	86.156,00 €
1.7	Erneuerung Flutlichtanlage, Stadion Alfeld, Hartplatz - Lieferung und Montage	öffentliche Ausschreibung	86.156,00 €

2. Planungsleistungen nach HOAI		Vergabeverfahren	Auftragsvolumen incl. MwSt
2.1	Holzer Straße, Neubau Warnedurchlass, Ingenieurleistungen	Direktvergabe	211.268,16 €
2.2	Kläranlage Alfeld, Baumaßnahme II - Sanierung Zulaufpumpwerk Ingenieurleistungen	Direktvergabe	48.124,90 €
2.3	Schmutzwasserkanalisation OT Hörsum, Kanalsanierung u. -ertüchtigung	Direktvergabe	85.187,67 €
2.4	Grundausbau Maateweg OT Sack, Ingenieurleistungen	Direktvergabe	110.241,70 €
2.5	Feuerwehr- u. Dorfgemeinschaftshaus Limmer, Architektenvertrag Gebäude	Direktvergabe	93.296,00 €
2.6	Förderung Biologische Vielfalt - Einzelmaßnahmen - Planungsleistungen - Freianlagen	Direktvergabe	13.926,09 €
2.7	Dohnser Schuler - Teilsanierung KIP II – Planungsleistung - TGA	Direktvergabe	76.569,37 €

Im Rahmen der durchgeführten Vergabeproofungen haben sich keine Bedenken gegen die Erteilung der Zuschläge ergeben.

Regelmäßig wurde jedoch angemerkt, dass im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen die Stadt Alfeld (Leine) regelmäßig nicht die erforderliche Transparenz hergestellt bzw. dokumentiert hat. Gem. § 20 Abs. 3 u 4 VOB/A hat der Auftraggeber über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto auf Internetportalen oder seinem Beschafferprofil zu informieren. Ebenso hat er nach Zuschlagserteilung bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen zu informieren.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Örtliche Prüfung

Eine Prüfung der Aufwendungen aus Bautätigkeit erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 (1) Ziff. 1 NKomVG und kann abgeschlossene Baumaßnahmen aus Bauunterhaltung, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten betreffen. Bei Prüfung der Maßnahme wird der gesamte Durchführungszeitraum einbezogen.

Wesentliche Bestandteile sind die nachgängige Prüfung von Vergaben von Bau- und Lieferleistungen sowie Architekten-/Ingenieurleistungen, der Vertragsabwicklung einschl. des Nachtragsmanagements und eventueller Störungen im Bauablauf, der Kostenüberwachung sowie die Überprüfung der vertragsgerechten Abrechnung der beauftragten Leistungen. Zudem wird kontrolliert, ob zu den jeweiligen Planungs- und Bauvorhaben die er-

forderlichen Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien vorliegen und beachtet wurden. Die gesamte Prüfung erfolgt teilweise stichprobenartig oder als so genannte Tiefenprüfung.

Von den abgeschlossenen und aktivierten Baumaßnahmen wurden folgende Projekte in die Prüfung einbezogen:

	Projekt	Aktivierungsbetrag
1.	Fenstersanierung Bauamt (Marktplatz 11/12)	149.056,01 €
2.	Carport Nutzfahrzeuge Baubetriebshof	74.848,80 €

Die Bauakten und Abrechnungen für Bau- und Honorarleistungen wurden eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Prüfungen blieben ohne Beanstandungen.

4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 31.05.2024 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Diese Hinweise der nachfolgenden Ausführungen bzw. dem Testat voranstehend ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2019 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 25. April 2025



Stefanie Becker
Stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes